



# Förderrichtlinien **Wie wird gefördert?**

Die erdgas schwaben gmbh, die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH und die Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG fördern im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel die Installation von Erdgas- Blockheizkraftwerken oder Brennstoffzellen mit einem einmaligen Investitionszuschuss in folgender Höhe:

## Erdgas

Basisförderung

|                         |                                     |
|-------------------------|-------------------------------------|
| bis 10 kW <sub>el</sub> | 500 €*                              |
| ab 11 bis 50 kW         | 30 €* pro weiteren kW <sub>el</sub> |

Die maximale Fördersumme beträgt 1.700 €\*.

## Bio-Erdgas

Basisförderung

|                               |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| bis 10 kW <sub>el</sub>       | 1.000 €*                            |
| ab 11 bis 50 kW <sub>el</sub> | 60 €* pro weiteren kW <sub>el</sub> |

Die maximale Fördersumme beträgt 3.400 €

### Wer erhält die Förderung?

Alle Kunden, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des BHKW oder Brennstoffzelle Erdgas bzw. Bio-Erdgas von der erdgas schwaben, Erdgas Kempten-Oberallgäu oder Erdgas Allgäu Ost beziehen.

\*inkl. USt.; in den Netzgebieten der der schwaben netz gmbh und der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH

### Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Das Gebäude muss sich im Gebiet der schwaben netz gmbh oder Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH befinden und wird derzeit bzw. künftig von erdgas schwaben, Erdgas Kempten-Oberallgäu oder Erdgas Allgäu Ost zum Zwecke des Heizens mit Erdgas versorgt.
- Die Antragstellung muss vor Baubeginn, die Inbetriebnahme des Erdgas-BHKWs muss im Förderzeitraum jedoch bis spätestens Jahresende erfolgen. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein!
- Die Installationsarbeiten erfolgen durch ein Vertrags-Installationsunternehmen (VIU) von erdgas schwaben, Erdgas Kempten-Oberallgäu oder Erdgas Allgäu Ost, das seine technische Qualifikation hinsichtlich BHKW über ein Hersteller-Zertifikat nachweist. erdgas schwaben, Erdgas Kempten-Oberallgäu und Erdgas Allgäu Ost empfehlen zur Versorgungssicherheit den Abschluss eines Wartungsvertrages und die Installation einer Fernüberwachung mit Ihrem VIU.
- Das Inbetriebnahmeprotokoll des BHKW muss spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme bei der erdgas schwaben gmbh eingereicht werden.
- Für das zu fördernde Erdgas-BHKW oder Brennstoffzelle muss ein Erdgasliefervertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren mit erdgas schwaben, Erdgas Kempten-Oberallgäu oder der Erdgas Allgäu Ost abgeschlossen werden; unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten.
- Wird vor Ablauf von drei Jahren nach Inbetriebnahme des BHKW der Erdgas- bzw. Bio-Erdgas-Liefervertrag bei der erdgas schwaben gmbh, bzw. der Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH oder der Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG gekündigt, behalten sich die Unternehmen vor, den Investitionszuschuss anteilig für die Zeit vom Beginn des nachfolgenden Quartals an bis zur Vollendung des dritten Jahres zurückzufordern.

## **Informationspflichten nach Art. 12, 13 Abs. 1, 2 DS-GVO**

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:**

erdgas schwaben gmbh  
Bayerstraße 43  
86199 Augsburg

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender E-Mail Adresse:  
datenschutz@erdgas-schwaben.de

### **Verarbeitung personenbezogener Daten über das Formular „Antrag auf Förderung eines Erdgas-Blockheizkraftwerkes oder einer Brennstoffzelle“**

#### 1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Die von Ihnen für Ihren Antrag in das Formular „**Antrag auf Förderung eines Erdgas-Blockheizkraftwerkes oder einer Brennstoffzelle**“ eingefügten personenbezogenen Daten werden zur Überprüfung der Berechtigung zum Bezug von Fördermitteln und der Auszahlung der Fördermittel gem. den Förderrichtlinien verwendet.

Hierzu erheben wir folgende Daten:

Kundennummer  
Name, Vorname  
Kontaktdaten des/r Antragstellers/in  
Adresse  
Bankverbindung  
Angaben zum Objekt, zur Anlage  
Angaben zum Hersteller

Bei den Feldern handelt es sich um Pflichtfelder, ohne deren Ausfüllung keine Überprüfung und Auszahlung erfolgen kann.

#### 2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) lit. c) DS-GVO, da die Datenverarbeitung zur Durchführung der Förderung gem. den Förderrichtlinien erforderlich ist sowie aufgrund unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erfolgt.

#### 3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dem Zweck die von Ihnen beantragte Förderung vorzunehmen.

#### 4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden innerhalb von 6 Monaten gelöscht, nachdem sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind oder keinen weitergehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z.B. 10 Jahre nach AO, 6 Jahre gem. HGB) unterliegen.

#### 5. Empfänger personenbezogener Daten

Da die Herstellerfirma an der Förderung beteiligt ist, werden die Daten zum Abgleich der Berechtigung an die von Ihnen im Antragsformular genannte Herstellerfirma weitergegeben.

## Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch mit Wirkung für die Zukunft**, bisherige Verarbeitungen werden dadurch nicht berührt, einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO). Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zudem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO beruht und
- b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts auf Datenübertragbarkeit haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. Die für Bayern zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) in Ansbach.